

HAUSORDNUNG – WGH Grietgasse 6 in Jena

Wir nehmen an, dass die Beachtung gewisser Dinge für Sie eine Selbstverständlichkeit ist. Darum sollen in dieser Hausordnung nur noch vier Kernprobleme behandelt werden: Sauberkeit – Ruhe – Sicherheit – Gemeinschaftseinrichtungen.

SAUBERKEIT

Jeder Mieter sorgt für die Reinhaltung seiner Wohnung. Hierzu gehört vor allem die sachgemäße Pflege der Fußböden, der Fenster und Türen sowie der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Die Reinigung aller Gemeinschaftseinrichtungen wie Flure, Treppenhäuser, Spielplätze und der Gehwege vom Haus wird vom Hauswart übernommen.

Waschküche u. Trockenraum sind im Gebäude nicht vorgesehen. Benutzen Sie auf keinen Fall Ihre Wohnung als Trockenraum, die entstehende Feuchtigkeit schadet den Decken und Wänden und natürlich auch Ihren Möbeln. Benutzen Sie eine Waschmaschine mit Trockner. In Ausnahmefällen können Sie Ihre Wäsche auf dem Balkon trocknen, aber nicht in Sicht der Außenanlagen (nur bis Höhe Brüstung).

Bitte schütteln Sie keine Staubtücher, Bettvorleger usw. aus dem Fenster; dies ist nicht die feine Art. Ihr Untermieter wird es Ihnen danken.

Haus- und Küchabfälle sowie Hygieneartikel niemals in die Toilette werfen. Bei verstopften Abflussrohren kann Sie Ihre Gemeinschaft teuer zu stehen kommen. Mülltrennung ist ebenso wünschenswert. Hausmüll gehört in den Hausmüllcontainer. Pappe und Papier sowie Glas bitte in den dafür aufgestellten öffentlichen Containern entsorgen.

Sparen Sie Stromkosten; benutzen Sie Energiesparleuchten!

RUHE

Jeder Mieter hat den Anspruch auf Ruhe. Hierzu bedarf es der Rücksichtnahme aller Mitbewohner untereinander.

Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sollte unbedingt Ruhe herrschen! Radio und Fernsehgeräte bitte stets nur mit Zimmerlautstärke einstellen. Klopfen, Nageln, Tapezieren und Werken muss unbedingt am Abend erfolgen. Ältere Mitbewohner, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke brauchen auch ihre Mittagsruhe. Darum bitte auch in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Ruhepausen einhalten.

Wollen Sie in Ausnahmefällen wie Silvester, Karneval oder bei Familienfesten auch noch nach 22.00 Uhr feiern, so werden Ihre Nachbarn sicher Verständnis haben. Aber sprechen Sie vorher mit ihnen darüber.

Auch von Kindern sollte man ein gewisses Maß an Rücksichtnahme erwarten können. So sind Keller- und Treppenhausflure keine Spielplätze, selbst wenn dort Spielmöglichkeiten bestehen sollten. Die Eltern sind uns sicherlich dabei behilflich, das Spielbedürfnis ihrer Kinder mit der Schonung unserer Anlagen und dem Ruhebedürfnis unserer älteren Mitbewohner in Einklang zu bringen.

SICHERHEIT

Sie tragen zur Sicherheit im Haus bei, wenn die Haustür während der Dunkelheit spätestens von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr abgeschlossen ist. Kellertüren müssen auch tagsüber verschlossen bleiben, da sie der Regel nicht gut unter Kontrolle gehalten werden können. Aber auch das gehört zum Thema Sicherheit: Zugänge zu den Häusern, alle Flure, Kellergänge und Speicherräume müssen unbedingt freigehalten werden z. B., wenn es einmal brennt sollte man über diese Wege ungehindert evakuieren können. Aber auch zum Abstellen Ihrer Fahrzeuge, Mopeds, Kinderwagen und Schlitten nicht hierher. Zum Abstellen Ihrer Fahrräder ist die dafür vom Vermieter vorgesehene Fläche zu benutzen.

Äußerst gefährlich ist das Hantieren mit offenem Licht. Bitte benutzen Sie im Keller und Speicher nur Taschenlampen.

Ebenso dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe im Haus weder gelagert noch abgestellt werden. Zur Lagerung von Heizöl sind die behördlichen Vorschriften zu beachten.

In der kalten Jahreszeit sollten die Keller- und Bodenfenster geschlossen bleiben. Ein Unterkühlen der Räume wird dadurch weitgehend vermieden und die Gefahr des Einfrierens der Leitungen vermindert. Dies gilt analog für Ihr Wohnhaus. Lüften Sie kurz bei weit geöffneten Fenstern. Dauergeöffnete Fenster bringen keine bessere Lüftung, erhöhen jedoch gewaltig den Energieverbrauch. Dachfenster bitte bei Regen und Unwetter geschlossen halten.

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Einteilungspläne sind zu beachten.